

Keine Inkorrektheiten: Alte Gleichung, neue Variable – wann und wie haftet Technologie im Steuerrecht?

Generative Künstliche Intelligenz (KI) hat nicht nur die Aktienmärkte 2024 auf neue Höhen gepusht. Generative KI verlässt im Steuerrecht nun die altbekannte Ecke des reinen Informationsassistenten und greift als Effizienzbooster zunehmend tiefer in die Prozesse zur Steuerfindung ein. Da keine Technologie frei von Fehlern ist, beleuchten wir in diesem Artikel anhand von vier konkreten Praxisfällen, was das für die Haftung aus steuerlicher Sicht bedeutet – insbesondere vor dem Hintergrund exponentiellen Wachstums.

Text — Dr. Markus Wollweber, Dr. Roger Gothmann



Dr. Markus Wollweber,
Dipl.-Finw., RA und
FASr
ist Partner der auf
Steuerrecht spezialisierten
Anwaltskanzlei Streck
Mack Schwedhelm Rechts-
anwälte Steuerberater
Partnerschaft mbB.

Er veröffentlicht seit vielen Jahren zu praxisrelevanten Schnittstellen Themen zwischen Steuer- und Wirtschaftsrecht, insbesondere auch zur Besteuerung von Krypto-Assets sowie zu steuer- und strafrechtlichen Fragen des Einsatzes von KI.



Dr. Roger Gothmann
ist Co-Founder der Compliance-Plattform Taxdoo, Mitgründer und Vorstandsmitglied des TeCIT Clubs, Dozent für Umsatzsteuer & E-Commerce sowie Business Angel im Bereich TaxTech.

Generative KI, nicht greifbares exponentielles Wachstum und eine (gewagte) Hypothese

Wer kennt nicht das Gleichnis, welches in das 3. oder 4. Jahrhundert nach Christus verortet wird, in dem ein kluger Mann sich als Lohn für seine Dienste ein Reiskorn auf einem Schachbrett wünscht – sowie folgenden Algorithmus. Jenes Reiskorn soll auf jedem der restlichen 63 Felder dieses königlichen Spiels verdoppelt werden. Am Ende dieses Gedankenexperiments stünde eine gewaltige Reismenge, die man auf der gesamten Welt nicht zusammenbringen könnte. Dabei ist dieses Gleichnis aktueller denn je. Auch nach Jahrhunderten kann man noch immer in erstaunte Gesichter von Erstsemestern der Wirtschaftswissenschaften oder gar der Mathematik blicken, wenn es um die Verdeutlichung exponentiellen Wachstums geht. Die Verhaltensökonomie benennt dieses Phänomen, welches nicht in das Bild des vollkommen rationalen Homo oeconomicus passt, als *Exponential Growth Bias*.¹ Generative KI hat vor wenigen Jahren das Tor in diese Welt des exponentiellen Wachstums geöffnet.

Wie man Abbildung 1 entnehmen kann, hat sich diese Form des Wachstums auch auf die Institution ausgewirkt, die generative KI mittels ChatGPT der breiten Öffentlichkeit als greifbare und intuitive Technologie zur Verfügung stellte. Galt bislang Zoom als das Unternehmen – angetrieben durch die COVID-Lockdowns –, welches aus dem Stand heraus innerhalb von weniger als 10 Jahren nach

Unternehmensgründung die 3-Milliarden-Dollar-Umsatzgrenze überschritten hatte, hat OpenAI – die Entwickler von ChatGPT – diese Schallmauer nun mehr als halbiert.

In unserer Bubble – Steuerrecht in Deutschland – ist davon noch nicht allzu viel angekommen. Generative KI dient im Wesentlichen immer noch als sogenannter Informationsassistent, der es ermöglicht, z.B. die Inhalte von Urteilen, BMF-Schreiben oder Verträgen deutlich effizienter als bislang zu aggregieren und Kerninhalte zu extrahieren. Das macht den einzelnen steuerlichen Berater zwar effizienter, entlastet aber Unternehmen nicht signifikant von den externen Effekten eines zunehmend komplexeren Steuerrechts.

Dennoch stehen wir in den kommenden Jahren vor einem grundlegenden Wandel. Kleine und mittelgroße Unternehmen (KMU) sind regelmäßig noch für alle relevanten Steuerfindungsprozesse – u.a. die Finanzbuchhaltung und die Erstellung der (Umsatz-)Steuererklärungen – auf die Zusammenarbeit mit externen Steuerkanzleien angewiesen. Generative KI wird diese genannten Kernprozesse (wieder) in die Hände der Unternehmen legen, sodass in wenigen Jahren ein großer Teil der Unternehmens-Steuererklärungen im KMU-Segment nicht mehr von Steuerkanzleien erstellt werden dürfte.

Mit dieser Hypothese rückt unweigerlich eine Frage ins Zentrum. Exponentielles Wachstum und eine Blackbox namens generative KI: Wer soll dafür den Kopf hinhalten bzw. haften?

¹ Kahneman, Thinking, fast and slow, 2021.